

Marcel Wittwer
EDU
Bühlacker 2
8581 Schocherswil

Christian Mader
EDU
Obere Weinackerstr. 56
8500 Frauenfeld

EINGANG GR <i>19. April 2023</i>		
GRG Nr.	<i>20</i>	<i>EA 203</i>
		<i>497</i>

Peter Schenk
EDU
Obere Hubwiesen 10
8588 Zihlschlacht

Lukas Madörin
EDU
Gartenstrasse 5
8570 Weinfelden

Einfache Anfrage

„Spiel mit dem Feuer: Vereinfachte Geschlechtsänderung und Körperumbau“

Seit dem 1.1.2022 sind bundesweit vereinfachte amtliche Geschlechtsänderungen möglich. Nun wurden die amtlichen Zahlen vom Jahr 2022 publiziert. Die Anzahl der Geschlechtsänderungen sind auf über 1'100 sprunghaft angestiegen. Dies entspricht einer Verfünfachung gegenüber den Zahlen im alten Regime. Auf den Kanton Thurgau entfallen 36 Geschlechtsänderungen im gleichen Zeitraum. Quantitativ mag das harmlos klingen. Verhängnisvoll und inhärent mit der Thematik zusammenhängend ist der spiegelbildliche Anstieg von hormonellen/operativen Geschlechtsumwandlungen. Der Thurgauer Grosser Rat hat seinerzeit in völliger Verkennung seiner Verantwortung (20/PI 3/141) im Verhältnis von 63:58 auf die Unterstützung des Standesreferendums gegen die vereinfachte Geschlechtsänderung verzichtet und damit einer verheerenden Fehlentwicklung Vorschub geleistet.

Die parallele Zunahme in ungekannten Dimensionen lässt darauf schliessen, dass es sich um eine soziale Ansteckung handelt, die sich völlig vom medizinisch seltenen Phänomen der Geschlechtsdysphorie abgekoppelt hat. Betroffene, insbesondere Minderjährige mit Identitätsschwierigkeiten, werden gnadenlos für eine politische Agenda ausgebeutet, geschürt von politischen Entscheiden wie dem vorerwähnten. Minderjährige sind nicht in der Lage, Entscheidungen mit gewisser Tragweite abzuschätzen, weshalb Ihnen die allgemeine Rechtsmündigkeit zu Recht abgesprochen wird.

Um die Dramatik kurz zu schildern: Bei Frauen bzw. Mädchen, die zu «Männer» bzw. «Buben» umgewandelt werden (nicht wirklich, weil sämtliche Zellen männlich bleiben), wird die Brust abgenommen (Mastektomie). Unlängst gibt es das Phänomen der Retransition, eine Umkehr der operativ vollzogenen Geschlechtsumwandlung. Leider sind Geschlechtsumwandlungen mit unwiderruflichen Schäden verbunden. Die Leben betroffener Menschen werden zerstört – die Körper verstümmelt. Vorgepreschte Länder erkennen die Fehlentwicklung und leiten Kurskorrekturen ein. Die Genderklinik Tavistock des NHS in UK, die Geschlechtsumwandlungen bei Minderjährigen vorgenommen hat, wird schliessen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung nachfolgender Fragen gebeten

1. Wie viele hormonelle/operative Geschlechtsumwandlungen sind im Kanton Thurgau in den letzten acht Jahren (2015-2022) jährlich erfolgt und wie war jeweils die Altersklassenverteilung?

2/2

2. Wird im Kanton Thurgau das affirmative Behandlungsmodell angewandt, wobei völlig normale geschlechtsidentitäre Unsicherheiten während der Adoleszenz in Transidentität umgedeutet wird? Falls ja, wie beurteilt der Regierungsrat die Haftbarkeit entsprechender Ärzte?

3. Gemäss ZGB sind die Eltern bei transitionswilligen Kindern unter 16 Jahren abschliessend entscheidungskompetent. Im Sinne der Rechtstaatlichkeit ist diese Kompetenz zu 100% durchzusetzen. Wie wird sichergestellt, dass nicht zustimmende Eltern keinerlei Druck, geschweige denn behördlichen Schikanen ausgesetzt werden?

4. Gemäss Heilmittelgesetz sind Ärzte im Sinne von «Know-your-customer» verpflichtet, vor der Verschreibung von Medikamenten oder Behandlungen ihre Patienten zu kennen. Wie wird im Thurgau sichergestellt, dass Minderjährige und Erwachsene bei einschlägigen Massnahmen keine uninformierten Entscheide treffen, die irreversibel sind und irreparable Schäden nach sich ziehen?

5. Gab es im Kanton Thurgau schon Fälle von Retransition, dass sich Betroffene zu ihrem ursprünglichen Geschlecht zurückbehandeln liessen? Falls ja, wie viele und unabhängig dieser Antwort: Wie beurteilt der Regierungsrat das Phänomen und sieht er präventiven oder reaktiven Handlungsbedarf?

6. Wird das unsägliche, mit Bundessteuergeldern finanzierte Heft «Hey You» von der Sexuellen Gesundheit Schweiz (angeschlossen am BAG) auch im Kanton Thurgau verteilt (insbesondere Schulen)? Falls ja, wie beurteilt der Regierungsrat die Kompatibilität mit dem Schutz der Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen?

Frauenfeld, 19. April 2023



Marcel Wittwer



Christian Mader



Peter Schenk



Lukas Madörin